

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

08. Gemeinderatssitzung 202320. November 202319.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender: Dr. Benedikt Erhard anwesende Gemeinderät:innen: DI Hannes Partl

Mag.a Christina Jenewein Dr.in Andrea Nötzold Mag. (FH) Norbert Pfleger

Dr. Gottfried Sint Roland Schrettl DI Michael Socher

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend: Dr.in Karen Pierer

Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf Dr. MMag. Alexander Hörbst

**Ersatz:** Mag. Matthias Stöger

Mathis Haas

### **Tagesordnung**

- 1. Protokolle vom 09.10.2023
- 2. Vergaberichtlinie
- 3. Auflösung Rücklagen
- 4. Kündigung Zahnkariesprophylaxeprogramm
- 5. Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus
- 6. Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus
- 7. Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
- 8. Anfragen, Anträge und Allfälliges



ATU49084609

#### TOP 01 - Protokolle vom 09.10.2023

Die Protokolle sind den Gemeinderät:innen im Vorfeld zugegangen.

#### Öffentliches Protokoll 09.10.2023 (Protokoll 7. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

10

#### Nichtöffentliches Protokoll 09.10.2023 (Protokoll 7. Gemeinderatssitzung)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

10

#### TOP 02 - Vergaberichtlinie

Die Unterlagen sind dem Gemeinderat im Vorfeld zugegangen.

Der Vorsitzende erläutert, dass in Abstimmung mit Rechtsanwalt Augustin noch einige Änderungsvorschläge erarbeitet wurden. Er schlägt die Vergaberichtlinie durchzugehen und etwaige Änderung gleich einzuarbeiten:

# WOHNRAUMVERGABERICHTLINIE GEMEINDE LANS

#### 1. Grundsätze und Anwendungsbereich

Die Richtlinie findet auf alle Eigentums- und Mietwohneinheiten in Lans Anwendung, für welche die Gemeinde ein Vergaberecht hat. Die Bewerbung um Zuweisung hat schriftlich und unter Verwendung des auf der Homepage der Gemeinde Lans abrufbaren Wohnraumbewerbungsformulars (in der jeweils gültigen Fassung) zu erfolgen.

Die Vergabe erfolgt nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten durch den Gemeinderat. Als Grundlage dient die Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Tirol in der Fassung vom 01.01.2020.

Bewerbungen und Zuweisungen gelten nur persönlich und sind nicht übertragbar. Zuweisungen nach dieser Richtlinie dienen dem Zweck, einen Hauptwohnsitz in Lans zu errichten. Ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohneinheit durch die Gemeinde Lans besteht nicht.

#### 2. Voraussetzung für die Vergabe

- 2.1 Es muss ein Wohnbedarf gegeben sein.
- 2.2 Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. im Sinne des § 17a Abs. 1 lit. a und c Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991 (TWFG 1991) gleichgestellte Staatsbürgerschaft.
- 2.3 Entscheidungsfähigkeit und Vollendung des 18. Lebensjahres im Zeitpunkt der Zuweisung.
- 2.4 Die Wohnungswerber müssen zum Bewerbungszeitpunkt mindestens fünf Jahre mit Hauptwohnsitz in Lans gemeldet oder zumindest seit fünf Jahren bei einem in Lans angesiedelten Betrieb beschäftigt sein. Davon kann abgesehen werden, wenn Wohnungswerber aus beruflichen oder privaten Gründen im Zeitpunkt der Zuweisung nicht in Lans wohnhaft sind, aber vor der

- Verlagerung des Hauptwohnsitzes mindestens 10 Jahre in Lans mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung besteht auch, wenn Familienangehörige in Lans wohnen.
- 2.5 Die Wohnungswerber und sonstige im zukünftigen Haushalt lebende Personen dürfen nicht bereits Eigentümer oder Inhaber eines Fruchtgenuss- oder Wohnungsgebrauchsrechts einer Wohnung, eines bebaubaren Grundstücks oder eines Hauses sein. Wenn familiäre, alters- oder gesundheitsbedingte Gründe für einen Wohnungswechsel sprechen, ist das Eigentum an der bisherigen Wohnung innerhalb von einem Jahr nach Bezug der zugewiesenen Wohneinheit nachweislich aufzugeben.
- 2.6 Bei der Zuweisung geförderter Wohneinheiten dürfen die Einkommensobergrenzen nach dem Tiroler Wohnbauförderungsgesetz in der zum Zeitpunkt der Zuweisung gültigen Fassung nicht überschritten werden. Die entsprechende Prüfung erfolgt durch den Bauträger bzw. die Abt. Wohnbauförderung des Landes Tirol nach Zuteilung einer Wohneinheit.
- 2.7 Mietwohnungen k\u00f6nnen auch Personen zugewiesen werden, welche die Bedingungen nach Pkt.
  2.4 bis 2.6 dieser Richtlinie nicht oder nicht zur G\u00e4nze erf\u00fcllen, aber als Mitarbeiter in den Einrichtungen der station\u00e4ren oder der mobilen Pflege der Region oder in den Einrichtungen der Kinderbildung und Kinderbetreuung der Gemeinde Lans mit unbefristetem Vertrag besch\u00e4ftigt sind.
- 2.8 Mietwohnungen k\u00f6nnen auch Personen zugewiesen werden, welche die Bedingungen nach Pkt.
  2.4 bis 2.6 dieser Richtlinie nicht oder nicht zur G\u00e4nze erf\u00fcllen, aber als Mitarbeiter von Betrieben mit Sitz oder Betriebsst\u00e4tte in Lans auf Basis eines unbefristeten Arbeitsvertrags besch\u00e4ftigt sind.
- 2.9 Bei Vorliegen der Begünstigungsvoraussetzungen nach § 18 TWFG 1991 ist die Vergabe von Mietwohnungen an Drittstaatsangehörige möglich.

#### 3. Weitere Bestimmungen

- 3.1 Ein Ansuchen bleibt bis zur Zuweisung einer Wohneinheit, längstens aber fünf Jahre ab Einbringung gültig und im Wohnraumwerberegister der Gemeinde Lans gespeichert. Wenn keine Zuweisung erfolgt, ist nach Ablauf dieser Frist allenfalls ein neues Ansuchen einzubringen.
- 3.2 Wer dreimal die Annahme einer von der Gemeinde zugewiesenen, adäquaten Wohneinheit ablehnt, wird für die Dauer von fünf Jahren von Vergaben ausgeschlossen.
- 3.3 Die Bewerber haben Änderungen ihrer persönlichen Verhältnisse, insbesondere auch solche, welche die Punktevergabe berühren, der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Sollte von der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet werden, die persönlichen Datensätze im Wohnraumwerberegister zu warten, haben die Bewerber selbst für die vollständige Aktualisierung ihrer Daten Sorge zu tragen.
- 3.4 Wer bereits einmal eine Wohnung zu Bedingungen der Wohnbauförderung (objekt- oder erwerbsgefördert) von der Gemeinde Lans zugewiesen bekommen hat, kann eine andere geförderte Wohnung nur zugewiesen bekommen, wenn sie/er das "alte" Objekt der Gemeinde Lans zu einem im Sinn der Wohnbauförderung angemessenen Preis (u.a. Bindung an den Verbraucherpreisindex zum Zeitpunkt des Erstbezugs) zum Vorkauf oder zur Vergabe anbietet.

- 3.5 Sollten für ein bestimmtes Vorhaben nicht genügend Wohnungswerber aus Lans vorgemerkt sein, können die verbleibenden Wohneinheiten nach dieser Richtlinie auch an Wohnungswerber anderer Gemeinden, vorzugsweise aus dem südöstlichen Mittelgebirge, vergeben werden.
- 3.6 In besonders gelagerten Fällen kann vom Gemeinderat aus rechtlichen, sozialen oder sonstigen wichtigen Gründen von der Vergaberichtlinie oder einzelnen Bestimmungen mit Mehrheit abgegangen werden.
- 3.7 Die Wohnungswerber nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Gemeinderat unabhängig entscheidet.
- 3.8 Die Wohnungswerber stimmen der automationsunterstützten Datenverarbeitung der von ihnen im Rahmen des Ansuchens angegebenen und zur Verfügung gestellten Daten zu und Stimmen darüber hinaus der Weiterleitung der Daten an den Bauträger, im Falle der Zuweisung einer geförderten Wohneinheit, auch an das Amt der Tiroler Landesregierung ausdrücklich zu.

#### 4. Dringlichkeitsreihung

Bewerbungen werden nach Maßgabe des folgenden Kriterien- und Punktekatalogs gereiht:

#### 4.1 Persönliche Verhältnisse

Alter	25+ Jahre	2
Hauptwohnsitz in Lans	> 10 Jahre	15
	> 5 Jahre	10
	(nach Melderegister, egal wann erreicht)	
Familie in Lans	mind. ein Verwandter ersten Grades mit mind. 10	
gilt nur für Mietwohnungen	Jahren Hauptwohnsitz in Lans	5
Familienstand	verheiratet/Lebensgemeinschaft	5
	(seit mind. 3 Jahren im gemeinsamen Haushalt	
	gemeldet)	
	alleinerziehend	8
Kinder	pro Kind (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres bei	4
	Zuweisung) bei im zukünftigen gemeinsamen Haushalt	
	(max. 10 Punkte)	

#### 4.2 Wohnverhältnisse

zu kleine Mietwohnung	< 1 Zimmer/Kind oder < 20 m²/Person	8
zu kleine Eigentumswohnung	< 1 Zimmer/Kind oder < 20 m²/Person	6
Zimmer bei den Eltern	ohne eigene Wohneinheit	8
Zustand der Wohnung	Substandard, feucht, Schimmel	2

#### 4.3 Sonstiges

Arbeitsplatz in Lans	Beschäftigung seit mind. fünf Jahren in einem Betrieb mit Sitz oder Betriebsstätte in Lans, unbefristeter Vertrag vorhanden	
für Eigentumswohnungen		4
für Mietwohnungen		8
aktives Dorfleben	Engagement für das Gemeinwohl, z.B. als aktives Mitglied in einem der Vereine in Lans	3
soziales Engagement	Ehrenamt mit mittelbarem oder unmittelbarem Bezug zur Dorfgemeinschaft Lans	
verantwortliche Funktion	ehrenamtlich in einem Verein oder einer Institution des Dorfes	2
sonstige dringende	körperliche Einschränkung, Krankheit,	
Bedürftigkeit	Pflegeverantwortung im Familienverband u.dgl.	
für Eigentumswohnungen		5
für Mietwohnungen		10

#### Beschlossen vom Gemeinderat von Lans am 20.11.2023, in Kraft ab 01.01.2024.

Die oben angeführte und vom Gemeinderat in der Sitzung gemeinsam erarbeitete Vergaberichtlinie (Pkt. 3.4 wird noch rechtlich geklärt) inkl. Punktekatalog wird auf Antrag des Bürgermeisters, wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

10 0

#### TOP 03 – Auflösung Rücklagen

Der Bürgermeister präsentiert die aktuellen Rücklagen und schlägt vor, diese in den normalen Haushalt zu übertragen. Die Rücklagen werden im Budget 2024 in den Posten Instandhaltungen/Instandsetzungen erfasst und für Sanierung der alten Schule (Fenstertausch, Erneuerung Dachstuhl) verwendet. Mit der Förderung des Kommunalen Investitionsgesetzes 2022 in Höhe von € 114.000 , die man für die Errichtung einer PV Anlage auf der "alten Schule" verwenden will, wäre dann die "alte Schule" wieder saniert und modernisiert.

GR Pfleger stimmt dem zu, schlägt aber vor, die Rücklage für Soziales zu behalten, um für soziale Angelegenheiten unbürokratisch Geld zur Verfügung haben zu können. GR Socher schließt sich der Meinung von GR Pfleger an.

Der Gemeinderat beschließt, wie oben angeführt, die Übertragung der Rücklagen in den Haushalt 2024 und beschließt ebenfalls die Beibehaltung des Rücklagensparbuches für Soziales, wie von GR Pfleger vorgeschlagen, wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

10 0 0

#### TOP 04 – Kündigung Zahnkariesprophylaxeprogramm

Die Direktorin der Volksschule Lans und die Leiterin der Kinderbetreuung haben als Einsparungsmöglichkeit vorgeschlagen, aus dem Zahnkariesprophylaxeprogramm des Landes auszusteigen. Dies sei nicht mehr zeitgemäß und die Wichtigkeit und Methode der Zahnpflege kann auch durch die Mitarbeiter vermittelt werden. Dadurch würden Kosten von ca. 1.200 Euro gespart.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

8 0 2

GR Socher und GR Haas sind gegen die Einsparung. Man will nicht bei der Kindergesundheit sparen.

#### TOP 05 - Bericht Bauausschuss und Beschlüsse daraus

Kein Bericht

#### TOP 06 - Bericht Wirtschaftsausschuss und Beschlüsse daraus

Kein Bericht

#### TOP 07 – Berichte des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

#### Bericht des Bürgermeisters

a) Der Bürgermeister erläutert, dass in den Raumordnungsverträgen Moser (Ranser Feld), Ploder, Erhard und Auer schon festgelegt wurde, dass eine Weitergabe einer Wohnung/Grundstück innerhalb der Familie (1. Rang) möglich ist und die Gemeinde hier auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde Lans verzichtet. Aufgrund der Trennung eines Ehepaares im Oberen Feld gibt der Ehepartner seinen Hälfteanteil an die Ehepartnerin weiter. Der Bürgermeister beantragt, dass auch hier die Gemeinde Lans auf ihr Vorkaufsrecht auf den Hälfteanteil des Ehemannes, zugunsten der Ehepartnerin verzichtet, unter der Voraussetzung, dass das Vorkaufsrecht auf die Ehepartnerin übertragen wird. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies als Dringlichkeitsantrag zu behandeln (einstimmiger Beschluss) der Antrag (wie oben formuliert) wird wie folgt beschlossen:

#### Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen Enthaltungen Nein-Stimmen

10 0

- b) Der Bürgermeister informiert über Personelle Angelegenheiten GR Pfleger stellt den Antrag, dies als eigenes, nichtöffentliches Protokoll zu führen. Einstimmiger Beschluss
- c) Der Bürgermeister informiert, dass die Vermietungen im Arzthaus nun abgeschlossen sind. Die Mieter in der Wohnung sind bereits eingezogen. Bei der Praxis soll am Montag eine finale Übergabe stattfinden.

#### Bericht des Substanzverwalters

Kein Bericht

### TOP 08 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

a) GR Schrettl informiert über die am Samstag stattfindende Energiewanderung und ersucht dies nochmals über Whatsapp zu bewerben.

Ende: 22:30 Uhr Der Schriftführer

Für den Gemeinderat